



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Reykjavik

HAUSANSCHRIFT:  
Laufásvegur 31, 101 Reykjavik

POSTANSCHRIFT:  
Pósthólf 400, 121 Reykjavik

INTERNET: [www.reykjavik.diplo.de](http://www.reykjavik.diplo.de)  
E-Mail: [info@reykjavik.diplo.de](mailto:info@reykjavik.diplo.de)

TEL: + 354 530 11 00  
FAX: + 354 530 11 01

Stand: Juni 2019

## Eheschließung in Island

In Island kann die Ehe rechtswirksam vor der Kreisverwaltung/Standesamt (staatliche Trauung), einem Geistlichen der Evangelisch-Lutherischen bzw. der Katholischen Kirche geschlossen werden. Daneben hat der Gode des altnordischen Asenglaubens (ásatrú) die Befugnis zur Eheschließung. Jede Eheschließung wird beim „Nationalregister“ (Þjóðskrá) in Reykjavik registriert.

1. Ausländer, die in Island heiraten wollen, **ohne hier Wohnsitz zu haben**, müssen etwa drei Wochen im Voraus einen Termin für ihre Eheschließung vereinbaren. Soll die Eheschließung in Reykjavik vor dem Standesamt erfolgen, so wenden Sie sich an:

### **Sýslumaðurinn (Standesamt)**

#### **Hlíðarsmári 1**

201 Kópavogur

Tel.: (00354) 458 2000 (Telefon 08:30 Uhr - 15 Uhr)

E-Mail: [gifting@syslumenn.is](mailto:gifting@syslumenn.is)

Auf der Webseite sind sämtliche Informationen – z.B. über benötigte Unterlagen – auch auf Englisch enthalten - <https://www.syslumenn.is/thjonusta/fjolskyldumal/civil-marriage/>

Für Eheschließungen durch die Religionsgemeinschaften lauten die Anschriften:

#### **Biskupsstofa**

(evangel.-luth. Kirche)

Laugavegi 31

150 Reykjavik

Tel.: 528 4000

Fax: 528 4098/99

[kirkjan@kirkjan.is](mailto:kirkjan@kirkjan.is)

#### **Auskünfte (in deutsch):**

Elínborg Sturludóttir

Pfarrerin in

Domkirche Reykjavik

Tel.: (00354) 438 6886

Handy: (00354) 847 1475

oder

Sigurjón Árni Egilsson

Gemeindepfarrer in Reykjavik

Tel.: (00354) 567 4810

Handy: (00354) 896 8108

#### **Kapólska Kirkjan Landakoti**

(katholische Kirche)

Biskupsstofa

Hávallagötu 14

101 Reykjavik

Tel.: 552 5388

Fax: 562 3878

[catholica@catholica.is](mailto:catholica@catholica.is)

#### **Ásatrúafélagið**

(Asengemeinde)

Síðumúli 15

108 Reykjavik

Tel./Fax: (00354) 561 8633

Telefondienst: Di. und Do.

13.30-16.00 Uhr

E-Mail: [asatru@asatru.is](mailto:asatru@asatru.is)

Webs.: [www.asatru.is](http://www.asatru.is)

Hilmar Örn Hilmarsson

Hauptgode und

Vorsteher der

Asengemeinde

[hilmar@asatru.is](mailto:hilmar@asatru.is)

Jóhanna G. Harðardóttir

Stellvertr. Hauptgodin

Tel.: (00354) 566 7326/

(00354) 699 3250

[johanna@asatru.is](mailto:johanna@asatru.is)

2. Eine Aufgebotsfrist besteht in Island nicht.
3. Folgende Unterlagen im Original sind für jeden der Verlobten erforderlich:

**Geburtsurkunde** (auf internationalem Vordruck)

**Ehefähigkeitszeugnis** (bei Vorlage nicht älter als 8 Wochen, mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die isländische oder englische Sprache)

**Reisepass**; ersatzweise **Personalausweis und Flugtickets**

ggf. **Scheidungsurteil** mit Rechtskraftbescheinigung und amtlich beglaubigter Übersetzung in die isländische oder englische Sprache. Es muss dem isländischen Justizministerium ((Ministry of Justice, Sölvhólgata7, 150 Reykjavik, Tel.:

(00354) 545 9000, Fax: (00354) 552 7340, E-Mail: [dmr@dmr.is](mailto:dmr@dmr.is)

[www.domsmalaraduneyti.is](http://www.domsmalaraduneyti.is)) zur Anerkennung vorgelegt werden. Mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen ist zu rechnen. Öffnungszeiten: 08.30-16.00.

Ist eine **Vorehe** durch Tod eines Ehegatten beendet, so ist neben der Sterbeurkunde in internationaler Form eine Erklärung erforderlich, dass die Nachlassangelegenheit geregelt ist.

**Befürwortendes Schreiben** Ihres deutschen katholischen Gemeindegeistlichen, falls die Ehe in der katholischen Kirche geschlossen werden soll (möglichst in englischer Sprache).

4. Zusätzlich ist ein beim isländischen Standesamt erhältliches Formular (Hjónavigsluskýrsla) – das spätere „Eheregister“ - vorzulegen, das vollständig ausgefüllt und von Ihnen und den unbedingt volljährigen Trauzeugen, die nicht zwingend bei der Trauung anwesend sein müssen, vor der Eheschließung unterschrieben werden muss. Angehörige der Botschaft dürfen nicht als Trauzeugen tätig werden. Die Unterlagen müssen in der Regel drei Wochen vor dem Eheschließungstermin dem Standesamt bzw. der Religionsgemeinschaft vorliegen.
5. Im Fall ausreichender Englischkenntnisse der Verlobten ist ein Dolmetscher für die Eheschließungszeremonie entbehrlich. Bei den Kirchen ist sie auch in deutscher Sprache möglich. Die Botschaft kann ggf. Dolmetscher benennen.
6. Nach der Eheschließung müssen Sie sich beim **Þjóðskrá**, Borgartún 21, 105 Reykjavik, Tel. (00354) 515 5300, Fax: (00354) 515 5310, Homepage: [www.skra.is](http://www.skra.is), E-Mail: [skra@skra.is](mailto:skra@skra.is), (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr) eine Heiratsurkunde auf dem internationalen, mehrsprachigen Vordruck ausstellen und mit einer **Apostille** versehen lassen. Diese benötigen Sie zur Vorlage beim deutschen Standesamt (z.B. Eintrag in das Heiratsregister, namensrechtliche Erklärung). In die isländische Heiratsurkunde wird der Name der Brautleute zum Zeitpunkt der Eheschließung eingetragen.

#### **Haftungsausschluss:**

*Diese Angaben beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften und Geschäftspraktiken können sich jederzeit ändern, ohne dass die Botschaft zeitnah hiervon unterrichtet wird. Setzen Sie sich bitte vor Ihrer Eheschließung telefonisch mit den isländischen Behörden und dem Standesamt an Ihrem deutschen Wohnsitz in Verbindung.*